

Kindergarten Zellertal _____, den _____



Anmeldung gewünschtes Aufnahmedatum: _____

- Ganztagsplatz (GZ) bis 9 Stunden (07:00 bis 16:00 Uhr)
mit wöchentlich 5 Tagen Mittagessen**

WIRD DURCH KITA AUSGEFÜLLT:

Aufnahmedatum: _____

- GZ bis 9 Stunden U2 mit wöchentlich 5 Tagen Mittagessen**
 GZ bis 9 Stunden Ü2 mit wöchentlich 5 Tagen Mittagessen

Informationen über das Kind

Name und Vorname(n) des Kindes _____,

wohnhaft in _____,

geb. am _____ in _____

Geschlecht: männlich weiblich

Zu Hause überwiegend gesprochene Sprache: _____

Staatsangehörigkeit: _____

Anzahl Geschwister: _____

Erziehungsberechtigte/r: _____

wohnhaft in _____,

Telefonnummer: privat: _____, dienstlich: _____

E-Mail-Adresse: _____

Informationen zu den Eltern

Name und Vorname des Vaters: _____,

wohnhaft in _____,

geb. am _____, in _____

Staatsangehörigkeit: _____

Name und Vorname der Mutter: _____,

wohnhaft in _____,

geb. am _____, in _____

Staatsangehörigkeit: _____

Weitere Personen, die das Kind aus dem Kindergarten abholen dürfen:

Ansprechpartner in Notfällen: _____

Telefonnummer Mutter: _____

Telefonnummer Vater: _____

Telefonnummer Sonstige: _____

Hausarzt: _____

Telefonnummer: _____

Sind Vorerkrankungen vorhanden: ja nein

Wenn ja welche: _____

Weitere Kinder der Familie – die im Haushalt wohnen – und für die Kindergeld oder eine vergleichbare Leistung bezogen wird:

Name	Vorname	Geburtsdatum	Geburtsort

Für die Verpflegungspauschale (Mittagessen) können Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket über die Kreisverwaltung Donnersbergkreis, Uhlandstraße 2, 67292 Kirchheimbolanden, beantragt werden. Voraussetzung hierfür ist der Bezug von Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe, Wohngeld oder Kinderzuschlag.

Antrag gestellt:

ja nein

beabsichtigt:

ja nein

(Unterschrift Erziehungsberechtigte/r)

(Unterschrift Leiterin Kita Zellertal)

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates

Verbandsgemeindekasse
Freiherr-vom-Stein-Straße 1-3
67307 Göllheim

Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE15ZZZ00000074001

1. SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die Verbandsgemeindekasse Göllheim, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Verbandsgemeindekasse Göllheim auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Mir ist bekannt, dass ich innerhalb von 8 Wochen – beginnend mit dem Belastungsdatum – die Erstattung des belasteten Betrages verlangen kann. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.

(Name, Vorname des Kontoinhabers)

(PK-Nummer, wird von Verwaltung vergeben)

(Straße und Hausnummer)

(Postleitzahl und Ort)

IBAN: DE _ _ / _ _ _ _ _ / _ _ _ _ _ / _ _ _ _ _ / _ _ _ _ _ / _ _ _

BIC : _ _ _ _ _ / _ _ _ _

(Ort)

den

(Datum)

(Unterschrift des Kontoinhabers)

Anlage:

Seit dem 01.08.2013 gelten folgende monatliche Elternbeiträge:

Kinder vom vollendeten zweiten Lebensjahr bis zum Schuleintritt sind beitragsfrei. Der Monat, in dem das zweite Lebensjahr vollendet wird, ist bereits beitragsfrei. Ab dem 01.08.2013 gilt für „Einjährige“ bis zur Vollendung des zweiten Lebensjahres folgender mtl. Elternbeitrag:

Kinderzahl	Teilzeitplatz (pro Kind im Kindergarten)	Ganztagsplatz (pro Kind im Kindergarten)
1-Kind-Familien	unter 4.000 € EK → 90,00 €	unter 4.000 € EK → 118,00 €
	über 4.000 € EK → 108,00 €	über 4.000 € EK → 141,60 €
2-Kind-Familien	unter 4.000 € EK → 67,50 €	unter 4.000 € EK → 88,50 €
	über 4.000 € EK → 81,00 €	über 4.000 € EK → 106,20 €
3-Kind-Familien	unter 4.000 € EK → 45,00 €	unter 4.000 € EK → 59,00 €
	über 4.000 € EK → 54,00 €	über 4.000 € EK → 70,80 €

Familien mit vier und mehr Kindern sind beitragsfrei.

Verpflegungspauschale:

Das Essensgeld für die beiden Tarife beträgt monatlich pauschal:

46,00 €

Die Verpflegungspauschale wird immer als voller Monatsbeitrag erhoben, gleichgültig zu welchem Zeitpunkt die Aufnahme tatsächlich erfolgt (Beispiel: Kind nimmt ab 20.01. am Mittagessen teil → Verpflegungspauschale ist für den ganzen Monat Januar zu entrichten).

Nimmt ein Kind zusammenhängend für mehr als einen Monat krankheitsbedingt oder für den gleichen Zeitraum aus anderen zwingenden Gründen (Eltern-Kind-Kur oder betriebsbedingter Auslandsaufenthalt der Elternteile) nicht an der Verpflegung teil und liegt eine entsprechende schriftliche Bescheinigung vor, ist für den genannten Zeitraum keine Verpflegungspauschale zu zahlen.

Wir bitten um Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates.